



7. Skate- und Bewegungspark - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16.11.2023

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Skate- und Bewegungspark und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 585 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.7 / 4.4

Sachlage / Vorgeschichte

Am 21. November 2019 reichte Stadträtin Bettina Bongard mit 15 Mitunterzeichnenden die Motion «Skate – Bewegungs - Begegnungspark» ein. Der Vorstoss fordert, einen Skate-Bewegungs-Begegnungspark an einem geeigneten Standort zu realisieren. An der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2020 wurde die Motion als erheblich erklärt.

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2022 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschlossen und einen Projektierungskredit von 37 000 Franken bewilligt, als geeigneter Standort wurde die Schulanlage Balainen definiert. Aufgrund der bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte soll gleichzeitig ein Nutzungskonzept der Anlage erarbeitet werden. Das Vorprojekt wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Interessengemeinschaft (IG) Skate- und Bewegungspark, der Jugendarbeit Nidau (JANU), der Schulleitung Balainen, Mitarbeitenden der Vertical Technik AG und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung begleitet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die gesamtheitlichen Bedürfnisse und Ansprüche an das Projekt in einer frühen Phase zu berücksichtigen. Für die Erfüllung des Anliegens wurde dem Stadtrat am 16. Juni 2022 eine Fristverlängerung bis Ende 2023 beantragt.

Anfang 2020 startete die Stadt Nidau die Initiative Stadtattraktivierung. Ziel dieser Initiative ist es, mit gezielten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen das öffentliche Leben und den öffentlichen Raum in Nidau zu bereichern. Die bereits gewonnenen Erfahrungen aus dem Pilotprojekt «Neugestaltung des Spielplatzes an der Zihl» sind in die Planung der partizipativen Prozesse eingeflossen. Die Online-Umfrage vom 24. Oktober bis am 24. November 2022 bildete den Startschuss. In der Umfrage konnten die Teilnehmenden die Elemente Skatepark, Kletterwürfel, Pumptrack und Street-Workout mit einem Sternensystem bewerten. Über 1'000 Personen haben an der Umfrage teilgenommen, rund die Hälfte der Teilnehmenden waren zwischen 10 und 25 Jahre alt. Am besten abgeschnitten hat der Skatepark gefolgt vom Pumptrack und den Street-Workout Elementen.

Die Rückmeldungen sind zu einem ersten Vorentwurf mit entsprechender Platzaufteilung verarbeitet worden. Im Rahmen eines physischen Designworkshops wurde Mitte Februar 2023 die Ausgestaltung des Freizeitangebotes konkretisiert. Rund 30 Personen haben am Workshop teilgenommen und ihre Gedanken und Erfahrungen in die Gestaltung einfließen lassen. Mitte Mai hat mit der zweiten Durchführung des Designworkshops die Finalisierung des Projektes stattgefunden. Parallel startet die Arbeitsgruppe die Suche nach Sponsoren, die das Vorhaben finanziell unterstützen.



Abbildung 1 und 2: Impressionen Designworkshop

Projekt

Alles, was Räder hat, finden bereits die kleinen Kinder interessant. Mit dem Trottinett, dem Skateboard, Rollschuhen oder einem Velo kann man seine Geschicklichkeit trainieren, den Bewegungsdrang ausleben und sich in Spiel und Wettkampf messen. Am Besten erfolgt das in einer sicheren Umgebung. Der in Nidau vorgesehene Pumptrack und der Skatepark bietet beste Bedingungen für Freizeitaktivitäten. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche geeignete Sportanlagen in ihrem Quartier oder zumindest in Fussdistanz vorfinden. Der Skate- und Bewegungspark ist beim Schulhaus Balainen ideal gelegen, nahe am Zentrum in einem verkehrsberuhigten Quartier. Die Anlage ist für alle zugänglich, sowohl Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, Einheimische und Auswärtige dürfen die Anlage nutzen. Wie bereits zu Beginn definiert, ordnen sich die neuen Elemente neben dem bereits bestehenden Angebot wie dem Beachvolleyballfeld und der Petanque-Bahn ein. Der Skate- und Bewegungspark Nidau ist ein Ort der Bewegung und der Begegnung.

Betonskatemark

Eine 326 Quadratmeter grosse Fläche aus Beton mit Hindernissen wie Rampen, Handläufe und Kanten aus Metall und Granit, auf denen man Tricks trainieren und viel Spass haben kann. Diese eignet sich zum Befahren mit dem Skateboard, dem Scooter, mit Inline-Skates oder Rollschuhen.

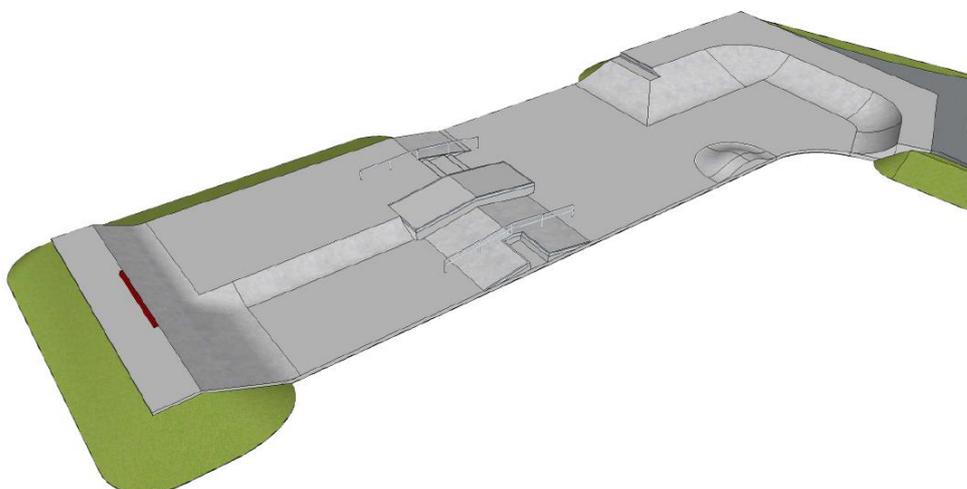


Abbildung 3: Visualisierung Betonskatemark

Pumptrack

Der 60 Meter lange Pumptrack ist ein Rundkurs für Mountainbike und BMX, worauf man sich durch Pumpbewegungen ohne Treten mit den Pedalen fortbewegen kann. Durch eine Fahrtechnik mittels Gewichtsverlagerung wird Geschwindigkeit aufgebaut, um die Wellen und Täler zu befahren. Der ganze Körper wird dafür eingesetzt. Die Strecken werden durch Steilwandkurven und kleine Sprünge ergänzt, um das Fahren interessanter zu machen. Der zweispurige Rundkurs kann auch mit Laufrädern, Scootern oder Inline-Skates befahren werden.

Street Workout

Street Workout ist ein Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die bestehenden maroden Reckstangen werden durch neue ersetzt. Das kleine Street Workout Element besteht aus einer Reckstangen-Kombination und einer Barrenstütze.

Sponsoring

Die Online-Umfrage im Herbst 2022 hat bestätigt, dass ein Skate- und Bewegungspark ein echtes Bedürfnis ist. Beim Realisierungsentscheid spielen auch finanzielle Aspekte eine Rolle. Die Stadt Nidau und die IG Skate- und Bewegungspark haben deshalb finanzielle Mittel von Dritten mobilisiert. Viele Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen sowie umliegende Gemeinden wollen das Projekt unterstützen. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Bis zum Stichtag 12. Oktober 2023 liegen Beiträge in der Höhe von 80 500 Franken vor, welche verbindlich zugesichert sind. Weiter liegt eine Schätzung des Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern in der Höhe von ca. 70 000 Franken vor, die definitive Zusage wird erst nach der Projektgenehmigung durch den Stadtrat erstellt. Weitere nicht abzugsberechtigende und in ihrer Höhe nicht abschätzbare Zusicherungen gibt es in Form von Sachspenden (z.B. Bepflanzung und Baumaterialien). Die Suche nach weiteren Sponsorengeldern wird im weiteren Projektfortschritt bis zum Abschluss weitergeführt.

Umgebung

Die Umgebung soll durch gut platzierte Bänke, Sträucher und weitere sorgfältig ausgewählte Elemente einladend gestaltet werden. Bänke bieten bequeme Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Betrachten der Aktivitäten einladen, während die Sträucher gleichzeitig Privatsphäre und Schatten spenden. Bäume oder Baumgruppen schaffen eine mögliche Abgrenzung zu weiteren Nutzungsgruppen der Anlage. Durch die geschickte Auswahl von Pflanzen kann eine bunte und Atmosphäre geschaffen werden, die die Sinne anspricht und auch für die Biodiversität einen Mehrwert generiert. Freiflächen sollen weiterhin bewusst bestehend bleiben, damit das Gesamtbild der Freizeitanlage weiter betont wird.

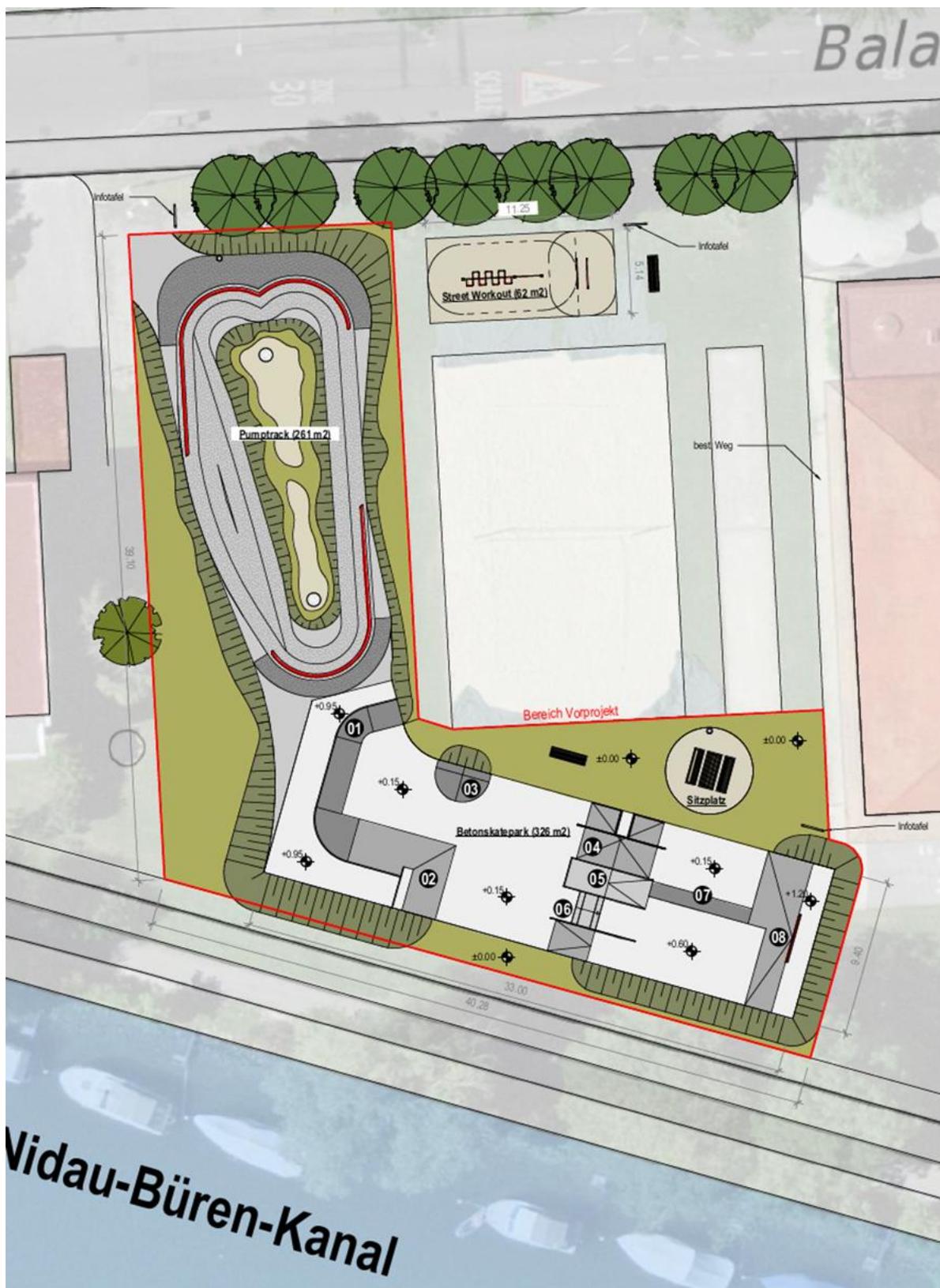


Abbildung 4: Vorprojektplan Skate- und Bewegungspark

Nutzungskonzept

Das Schulhaus Balainen ist öffentlich zugänglich und wird insbesondere von April bis Oktober intensiv von der Öffentlichkeit genutzt. Damit die Nutzung des Areals den Gegebenheiten der Schulanlage sowie den Bedürfnissen aller Nutzenden gerecht wird, erstellt der Bereich Hochbau ein Nutzungskonzept. Dieses wird in enger Zusammenarbeit mit SpielRaum und unter Einbezug der Bevölkerung und den verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet. Mit der Erarbeitung des Nutzungskonzepts sind gleichzeitig die Zuständigkeiten betreffend Reinigung, Unterhalt, Weisungsbefugnisse sowie Sicherheit zu präzisieren. Sie werden in der Verordnung über die Schul- und Sportanlagen geregelt und betreffen sämtliche Schul- und Sportanlagen in Nidau. Das Nutzungskonzept und die revidierte Verordnung über die Schul- und Sportanlagen werden der Gemeinderat Anfang 2024 behandeln.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für den Skate- und Bewegungspark setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MWST (CHF)	Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)
1	Pumptrack	88'065.05	95'198.30
2	Betonskatepark	296'730.00	320'765.15
3	Street-Workout	28'219.90	30'505.70
4	Möblierung (Sitzbank, Tisch etc.)	11'030.00	11'923.45
5	Garten- und Landschaftsbau	20'125.00	21'755.15
6	Baunebenkosten	14'900.00	16'106.90
7	Leitungsumlegung	10'000.00	10'810.00
8	Unvorhergesehenes ca. 15% inkl. Rundung	72'095.65	77'935.45
	Total		585'000.00
	Davon MWST		43'834.41

Personelle Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass in den Sommermonaten Unterhalts- und Reinigungsarbeiten von rund 2 Stunden pro Woche anfallen. Welchem Bereich die Kosten für diese Arbeiten belastet werden, ist Gegenstand des Nutzungskonzepts.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: Wartungsvertrag Vertical Technik	Fr.-	4'700.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	Fr.-	4'700.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	Fr.-	14'625.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	8'775.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	23'400.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Sponsoringeinnahmen (Abzugsberechtigt)	Fr.-	80'500.00
Beitrag Sportfonds (nicht Abzugsberechtigt)	Fr.-	70'000.00
Total Beiträge Dritter	Fr.-	150'500.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 4'700.00 Franken und 23'400.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2023 - 2028 waren 525'000.00 Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden 4'700.00 Franken. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabebefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Beiträge Dritter

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Der voraussichtliche Beitrag aus dem Sportfonds von 70'000.00 Franken für das Projekt ist nicht rechtlich verbindlich zugesichert und wird daher nicht berücksichtigt. Die Sponsoringeinnahmen von 80'500.00 Franken für das Projekt sind rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	585'000.00
Jährliche Mehrkosten (5x 4'700.00)	Fr.-	23'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	611'500.00
Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	
Sponsoringeinnahmen (Abzugsberechtigt)	Fr.-	- 80'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	531'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.27 im Jahr 2024.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Der Baubeginn erfolgt zeitnah nach Erhalt der Baubewilligung.

Zustimmungen

Das Projekt ist baubewilligungspflichtig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Neubau Skate- und Bewegungspark wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 585 000 Franken bewilligt.
2. Die Motion 192 «Skate-, Bewegungs- Begegnungspark» wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. Oktober 2023 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Kostenschätzung
- Projektplan
- Offerten zum jährlichen Unterhalt